

571218004

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
für das WA "Veitsweiler"**

Die Änderung betrifft die Festlegung der Erdgeschosshöhe der nördlich der Erschließungsstraße gelegenen Baugrundstücke.

Wegen der starken Hanglage werden die Erdgeschossbodenhöhen wie folgt festgesetzt:

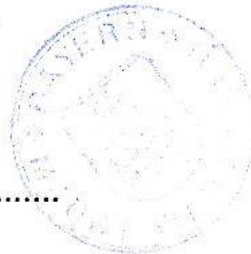
- Flst. 1831/1: + 2,4 m über Oberkante Erschließungsstraße (459.73 müNN)
- Flst. 1831/2: + 1,75 m über Oberkante Erschließungsstraße (459.57 müNN)
- Flst. 1831/3: + 1,50 m über Oberkante Erschließungsstraße (458.93 müNN)
- Flst. 1831/4: + 1,50 m über Oberkante Erschließungsstraße (458.18 müNN)
- Flst. 1831/5: + 1,50 m über Oberkante Erschließungsstraße (457.70 müNN)

Jeweils gemessen am tiefsten Punkt der anliegenden Erschließungsstraße.

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.02.08 die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 WA "Veitsweiler" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.09.08 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Der Entwurf der 1. Änderung in der Fassung vom 10.09.08 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in der Zeit vom 25.09.08 bis 24.10.08 öffentlich ausgelegt.
- c) Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde vom 15.10.08 bis 31.10.08 die Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme zur vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB abzugeben.
- d) Der Markt Weiltingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.11.2008 den BBPL gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.09.2008 als Satzung beschlossen.

Markt Weiltingen, den 12.11.2008
(Siegel)



Meier

.....
L. Meier
(1. Bürgermeisterin)

- e) Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des BBPL wurde am 14.11.2008 im Mitteilungsblatt Nr. 11/2008 lfd. Nr. 217 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Markt Weiltingen, den *14.11.2008*
(Siegel)



Meier

.....
L. Meier
(1. Bürgermeisterin)